

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU**

#### **– Drucksache 20/7231 –**

### **Auswirkungen der avisierten Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes auf Kitas und Kitaträger**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett hat am 19. April 2023 die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) beschlossen. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, hat dem vorliegenden Gesetzentwurf zugestimmt. Demnach muss grundsätzlich ab dem 1. Januar 2024 jede neu eingebaute Heizung (in Neubau- und Bestandsgebäuden, Wohn- und Nichtwohngebäuden) mindestens 65 Prozent erneuerbare Energie nutzen ([www.energie.wchschel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/GEG/faq-geg.html](http://www.energie.wchschel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/GEG/faq-geg.html)).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG-E) am 19. April 2023 beschlossen. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung und wird innerhalb dieser Beratungen aller Voraussicht nach Veränderungen erfahren. Dies vorausgeschickt werden die folgenden Fragen anhand des GEG-E beantwortet, wie er am 19. April 2023 beschlossen wurde.

1. Wie viele Kitas in öffentlicher, freier und privater Trägerschaft gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte tabellarisch je Land und Unterteilung je Trägerschaft auflisten), und wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Gebäudebestand?

Zum Stichtag der Kinder- und Jugendhilfestatistik (1. März 2022) gab es in Deutschland insgesamt 55.422 Kindertageseinrichtungen (ohne Einrichtungen, die ausschließlich Schulkinder betreuen). Davon befanden sich 17.782 in öffentlicher Trägerschaft und 37.640 in freier Trägerschaft. Eine Auflistung nach Bundesländern ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Land	Gesamt	Öffentliche Träger	Freie Träger		
		Gesamt	Gesamt	Privat-gemeinnützig	Privat-nichtgemeinnützig
Baden-Württemberg	9.245	3.982	5.263	5.221*	224*
Bayern	9.193	2.503	6.690	6.183	507
Berlin	2.787	299	2.488	2.485	3
Brandenburg	1.598	788	810	746	64
Bremen	456	99	357	336*	33*
Hamburg	1.157	10	1.147	897	250
Hessen	4.270	1.766	2.504	2.401	103
Mecklenburg-Vorpommern	964	126	838	899*	65*
Niedersachsen	5.258	1.707	3.551	3.424	127
Nordrhein-Westfalen	10.600	2.505*	8.146*	7.899	207
Rheinland-Pfalz	2.499	1.260	1.239	1.213	26
Saarland	472	145	327	**	**
Sachsen	2.371	896	1.475	1.412	63
Sachsen-Anhalt	1.418	797	621	618	3
Schleswig-Holstein	1.792	393	1.399	1.353	46
Thüringen	1.342	517	825	809	16
<b>Gesamt</b>	<b>55.422</b>	<b>17.782</b>	<b>37.640</b>	<b>35.671</b>	<b>1.735</b>

\* Angaben beinhalten auch Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder im Schulalter betreut werden.

\*\* Angaben werden wegen Identifizierbarkeitsrisiken geheim gehalten und an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2022; Berechnungen des Statistischen Bundesamts und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der Gebäude vor, die von Kindertageseinrichtungen genutzt werden.

2. Wie viele Gebäude, in denen sich Kitas befinden, werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Wärmepumpen beheizt (bitte nach öffentlicher, freier und privater Trägerschaft aufschlüsseln)?
3. Wie viele Gebäude, in denen sich Kitas befinden, werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fernwärme beheizt (bitte nach öffentlicher, freier und privater Trägerschaft aufschlüsseln)?
4. Wie viele Gebäude, in denen sich Kitas befinden, werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Hybridheizungen (Gasheizungen kombiniert mit Wärmepumpen) beheizt (bitte nach öffentlicher, freier und privater Trägerschaft aufschlüsseln)?

5. Wie viele Gebäude, in denen sich Kitas befinden, werden in Deutschland derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung mit Heizungen, die mindestens zu 65 Prozent aus Wasserstoff gespeist werden, beheizt (bitte nach öffentlicher, freier und privater Trägerschaft aufschlüsseln)?
6. In wie vielen Gebäuden, in denen sich Kitas befinden, ist ggf. ein Austausch von Heizungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den kommenden zwei Jahren erforderlich, und wie viele Gebäude, in denen sich Kitas befinden, sind insgesamt betroffen (bitte nach öffentlicher, freier und privater Trägerschaft aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Daten im Sinne der Fragestellungen vor. Die Planungs-, Steuerungs- und Finanzierungsobliegenheiten in der Kinder- und Jugendhilfe liegen bei den Kommunen und Ländern.

7. Welche weiteren Investitionen können nach Kenntnis der Bundesregierung neben dem Heizungsaustausch für Kitas erforderlich werden, um die avisierten gesetzlichen Vorgaben des GEG zu erfüllen?

Neben dem direkten Heizungsaustausch können niedrig investive Umfeldmaßnahmen – wie der Tausch einzelner Heizkörper – je nach gewählter Versorgungslösung erforderlich werden. Umfangreiche energetische Sanierungen sind hinsichtlich weiterer Energieeinsparung meist sinnvoll, für den Heizungsaustausch aber grundsätzlich nicht erforderlich. Des Weiteren ist zu beachten, dass gemäß § 4 Absatz 4 GEG-Entwurf die Länder durch Landesrecht für öffentliche Gebäude, mit Ausnahme der öffentlichen Gebäude des Bundes, eigene Regelungen zur Erfüllung der Vorbildfunktion gemäß § 4 GEG treffen können und zu diesem Zweck von den Vorschriften des GEG abweichen können. Die Länderöffnungsklausel des § 4 Absatz 4 für die öffentliche Hand war bisher in § 56 Nummer 1 GEG geregelt.

Der Entwurf zur Änderung des GEG befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung, sodass sich bei den Vorgaben noch Änderungen ergeben können.

8. Wie hoch ist entsprechend der geplanten Novellierung des GEG nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Investitionsbedarf in Kitas für einen etwaigen Heizungsaustausch samt weiterer erforderlicher Maßnahmen?

Aufgrund der Heterogenität des Bestands an Gebäuden, die als Kitas genutzt werden, variiert der Investitionsbedarf stark mit den im Einzelfall anzutreffenden Randbedingungen (z. B. Gebäudegröße, Sanierungszustand, anliegende Versorgungsnetze usw.). Der durchschnittliche Investitionsbedarf kann auf Grund fehlender Daten nicht ermittelt werden und ist für den Einzelfall auch nicht aussagekräftig.

9. Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen sieht der vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für Kitas bzw. öffentliche, freie und private Träger vor?

Hat sich die Bundesfamilienministerin Lisa Paus hinsichtlich möglicher Änderungen im Gesetzentwurf mit den Ländern und den Kitas bzw. Trägern abgestimmt, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Basis und Ausgangspunkt sind die bewährten Förderstrukturen der bestehenden „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG). Die Förderstruktur wird angepasst, damit die Förderung auch künftig zu den gesetzlichen Anforderungen passt.

10. Hat sich die Bundesfamilienministerin Lisa Paus ggf. im Zuge der Ressortabstimmung hinsichtlich der Belange von Kitas und Kitaträgern für konkrete Änderungen im Gesetzentwurf eingesetzt, und wenn ja, für welche, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die sich aus ihrer Zuständigkeit ergebenden Belange im Zuge der Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG-E) vertreten.

11. Ist die Bundesregierung in einen Stakeholderprozess (z. B. mit der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), dem Bundeselternrat, freier Kitaträgerlandschaft etc.) eingestiegen, um den flächendeckenden Heizungstausch vorzubereiten, und wenn ja, seit wann, und wie ist der Zeitplan des Arbeitsprozesses, und wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat bereits 2022 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ein Konzept zur Umsetzung der 65 %-Regelung erarbeitet. Dieses Konzeptpapier wurde am 14. Juli 2022 auf der Internetseite des BMWK und des BMWSB zu einer öffentlichen Konsultation veröffentlicht: [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/65-prozent-erneuerbare-energien-beim-einbau-von-neuen-heizungen-ab-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/65-prozent-erneuerbare-energien-beim-einbau-von-neuen-heizungen-ab-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6).

Die Konsultation dauerte sechs Wochen, bis zum 22. August 2022. Es wurden bis August über 100 Stellungnahmen abgegeben, die auf der BMWK-Homepage veröffentlicht wurden: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Gebäudeenergie/Textfragmente/teaser-stellungnahmen-65-prozent-ee-waerme.html>).

Nach Auswertung der Stellungnahmen haben BMWK und BMWSB anschließend den Referentenentwurf erarbeitet.

Zudem hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine Länder- und Verbändeanhörung im April 2023 stattgefunden. Eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen sowie die einzelnen Stellungnahmen können hier eingesehen werden: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/gebäudeenergiegesetz.html>.